

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Zentrale
Rechtsdienstleistungen und
Vergabemanagement

19.09.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Kistler

Telefon: 492-3025

KistlerP@stadt-muenster.de

Betrifft

Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk 4 Münster-Albachten/Mecklenbeck

Beratungsfolge

07.11.2024 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 4 Münster-Albachten/Mecklenbeck wird wiedergewählt:

Herr Wolfgang Gouterney.

Herr Gouterney ist 47 Jahre alt und hat seinen Wohnsitz im Bezirk Albachten/Mecklenbeck.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Herr Gouterney war zunächst 4 Jahre lang stellvertretender Schiedsmann im Bezirk Albachten/Mecklenbeck, bevor er im September 2019 zum Schiedsmann für diesen Bezirk gewählt wurde. Seine 5-jährige Amtszeit endet im November 2024.

Herr Gouterney hat sich erneut um dieses Amt beworben und steht, im Falle seiner Wiederwahl durch die Bezirksvertretung Münster-West, auch für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Weitere Bewerbungen von Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, liegen hier nicht vor. Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 25. Lebensjahr nicht bzw. das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Gouterney erfüllt.

I. V.
gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin